

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.10.2019

SR/BeVoSr/235/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.11.2019	Ö

Verfasser: Koschnitzki, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt dem nachträglich zu, da dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung am 24.09.2019 nicht behandelt wurde.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 25.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 25.10.2019

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln überplant den Bereich einer ehem. geplanten Wegeverbindung durch die Änderung der Art der Nutzung von einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung in Allgemeines Wohngebiet. Der für die verkehrliche Erschließung nicht mehr erforderliche Bereich kann daher dem Wohnen zugeschlagen werden.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer

Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Mölln mit Begründung